

G e s e t z  
vom ...28. Juni 1962...

über eine weitere Abänderung des Lichtschauspielgesetzes (4. Novelle zum Lichtschauspielgesetz).

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

Artikel I

Das Lichtschauspielgesetz, LGBI. Nr. 154/1935, in der Fassung der 3. Novelle, LGBI. Nr. 318/1959, wird abgeändert wie folgt:

Im § 19 Abs. 3 ist das Wort "empfehlenswert" durch das Wort "sehenswert" zu ersetzen.

Artikel II

Dieses Gesetz tritt an dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Wirksamkeit.